(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 26 — Freitag, den 31. Januar — 1902

Deutscher Reichstag.

129. Sitzung am Mittwoch, 29. Januar 1902.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten und theilt mit, daß der Abgeordnete v. Puttkammer-Plauth sein Mandat niedergelegt habe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag Bassermann: die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf, durch welchen besondere Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrage eingeführt werden, vorzulegen.

Abg. Bassermann (natl.) begründet seinen Antrag und giebt die Grundsätze an, welche in demselben zur Anwendung kommen sollen: den Gerichten sind die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrage zu überweisen; die Berufung gegen Urtheile dieser Gerichte ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mark übersteigt. Redner bemerkt einem vorliegenden Antrag Raab gegenüber, welcher die Angliederung an die Gewerbegerichte erstrebt, daß doch selbst in den Kreisen des Abg. Raab in diesem Punkte keineswegs allgemeine Uebereinstimmung herrsche. Redner bittet, den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Direktor im Reichsamt des Innern Caspar: Es schweben seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen den betheiligten Ressorts und diese Verhandlungen sind so weit vorgeschritten, daß Ihnen ein Gesetzentwurf in kurzer Zeit zugehen wird. Ich glaube, daß sich unter diesen Umständen die Ueberweisung an eine Kommission erübrigt.

Abg. Dr. Hitze (Ctr.) glaubt, es sei sicherer, wenn man den Antrag an eine Kommission verweise und dieser die Entscheidung überlasse, ob sie es für zweckmäßig erachtet, den Gesetzentwurf der Verbündeten Regierungen abzuwarten, oder ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Redner schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern an.

Abg. Rosenow (Soz.) spricht sich für Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte aus und hält im übrigen Kommissionsberathung ebenfalls für das Zweckmäßigste.

Abg. Henning (kons.): Es beständen eigentlich schon etwas viel Sondergerichte. Seine Partei könne sich auch in Anbetracht der Mittheilung vom Regierungstische heute noch nicht über die Frage entscheiden, wenn auch die Forderung an sich als berechtigt anerkannt werden müsse.

Abg. Blell (freis. Vp.) wünscht die Angliederung der geforderten Gerichte an die Gewerbegerichte, und zwar in Form besonderer Kammern.

Der Antrag Bassermann wird darauf einer 14gliedrigen Kommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung eines Antrags Rickert, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag in Verbindung mit einem identischen Antrag Gröber und Genossen.

Abg. Barth (freis. Vgg.): Weitere Erörterungen über den Gegenstand seien nach der Geschichte der vorliegenden Anträge überflüssig. Es gelte, politische und moralische Mißstände, eine Vergewaltigung der Gewissen zu beseitigen. Der Regierung sei eine bequeme Gelegenheit geboten, durch einfache Zustimmung zu dem Antrage einen wichtigen Fortschritt zu thun.

Abg. Kirsch (Ctr.) befürwortet die Annahme der beiden Anträge Gröber und Rickert.

Abg. v. Tiedemann (Rp.): Meine politischen Freunde und ich werden gegen diese Anträge stimmen, halten es aber doch für erwünscht, dieselben in eine Kommission zu verweisen. Redner verliest eine Erklärung des Abg. Windthorst aus dem Jahre 1867, in welcher dieser den entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage vertritt als das Centrum heute.

Abg. v. Komierowski (Pole) tritt für die Anträge ein.

Abg. Bassermann (natl.): Ich sollte meinen, die Sprache des Gesetzentwurfs ist so klar, daß diese Fassung wohl zur Kommissionsberathung geeignet ist. Wir sind ebenfalls für Kommissionsberathung.

Abg. Auer (Soz.): Herr v. Tiedemann hat von Sprachfehlern gesprochen, aber nicht von den Verstößen gegen das Wahlgesetz, die nach Meinung der Konservativen z. B. erst bei der Wahl des Abg. Gotheim vorgekommen sind, wie dies aus den betr. Wahlprotesten zu ersehen ist. Redner erläutert hierauf durch eine Reihe von Beispielen vorgekommener Wahlbeeinflussungen die Nothwendigkeit einer Aenderung des Wahlgesetzes.

Abg. Dr. v. Levetzow (kons.): Die Ausführungen des Vorredners hätten zum größten Theile nicht zur Sache gehört. Seine politischen Freunde verwürfen die Anträge, sie hielten fest an den Bestimmungen der Verfassung.

Abg. Beckh-Koburg (fr. Vp.) betont die Nothwendigkeit, daß eine Remedur der Mißstände des Wahlsystems endlich einmal zur Ausführung gelangt. Damit schließt die Diskussion.

Es folgt ein Schlußwort des Abg. Pachnicke (fr. Vp.)

Ein Antrag Tiedemann und Genossen auf Kommissionsberathung wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Das Haus tritt infolgedessen in die 2. Lesung ein. Diese wird ohne Debatte beendet.

Die beiden Anträge Rickert und Gröber sind damit angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die 2. Berathung des vom Abg. Lieber u. Gen. (Ctr.) eingebrachten Entwurfs eines Reichs-Gesetzes betr. Freiheit der Religionsübung.

Hierzu liegt vor: ein Antrag Dr. Lieber und Dr. Sattler (natl.), dem § 1 der Kommissionsfassung hinzuzufügen:

„Der Erlaß von Gesetzen zur Ausführung des vorstehenden Grundsatzes — Freiheit der Religionsübung — ist bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht Sache der Einzelstaaten."

Ferner ein sozialdemokratischer Antrag Albrecht u. Gen. zum § 2b.:

„Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des deutschen Reiches als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall".

Abg. Dr. Pichler (Ctr.) berichtet über die Verhandlungen der 9. Kommission. In derselben haben die Antragsteller den zweiten Theil des Antrags „Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften" für diese Session zurückgezogen.

Der noch zur Verhandlung stehende erste Theil des Antrags Lieber handelt von der Religionsfreiheit der Reichsangehörigen. § 2 handelt von der Freiheit des Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und der Religionsübung.

Abg. Schrader (fr. Vg.): Die Kompetenzfrage ist für den ersten Theil des Antrags kaum zweifelhaft. Wir hoffen, daß dieses Gesetz, welches wir unterstützen, dazu beitragen wird, ein Bindeglied zwischen den Konfessionen zu bilden und den konfessionellen Frieden zu fördern.

Abg. Dr. Hieber (natl.) befürwortet seinen Antrag. Wir legen auf die formale Seite der Kompetenzfrage keinen entscheidenden Werth, aber eine bloße Aufstellung von Grundsätzen, die an sich zu billigen sind, genügt nicht, wenn dadurch neue Konflikte herbeigeführt werden können.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.): Im allgemeinen haben wir auf dieser Seite des Hauses den dringenden Wunsch, die Kompetenz des Reichstages in dieser Beziehung nicht zu erweitern, sondern den föderativen Charakter desselben zu wahren. Unsere Verwunderung, daß dieser Antrag aus dem Centurm hervorgeht, darf uns nicht davon abhalten, diesen Antrag, der so wichtige grundsätzliche Fragen betrifft, nur nach seiner innerlichen Berechtigung zu prüfen. Für eine Verständigung ist das einzige Mittel, daß die Parteien auf einen Theil ihrer Wünsche verzichten, um das Erreichbare zu erreichen. Nur so werden vielleicht einzelne Verbesserungen auf diesem Gebiete möglich sein.

Staatssekretär Graf Posadowsky giebt hierauf folgende Erklärung ab:

Der Reichskanzler hat bereits im hohen Hause darauf hingewiesen, daß die Ausübung des jus circa sacra ein Sondergebiet der Einzelstaaten sei und hiernach eine Einwirkung der Reichsgesetzgebung zu Gunsten der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche daselbst ausgeschlossen bleiben muß. Es ist indessen nicht zu bestreiten, daß in einem Bundesstaate, in welchem jedem Bundesangehörigen das gesetzliche Recht zusteht, in jedem Einzelstaat seinen gesetzlichen Wohnsitz zu nehmen und in welchem ferner eine große Anzahl der Beamten des gemeinschaftlichen Staatswesens ihren amtlichen Aufenthalt innerhalb der Einzelstaaten häufig zu wechseln haben, aus politischen und konfessionellen Gründen in hohem Grade erwünscht ist, eine möglichste Uebereinstimmung des einzelstaatlichen Kirchenstaatsrechtes herbeizuführen; aus diesem Grunde hat sich der Herr Reichskanzler zunächst an die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung gewendet, und ist von letzterer bereitwilligstes Entgegenkommen gezeigt. Nach Mittheilung der Großherzoglich-Mecklenburgisch-Schwerinschen Regierung ist dieselbe entschlossen, durch Gesetz — jedoch vorbehaltlich der näheren Formulirung — den Angehörigen der römisch-katholischen Kirche die öffentliche Religionsübung (exercitium religionis publicum) zu gewähren und diese im Wesentlichen in gleicher Weise rechtlich zu ordnen, wie diese in Preußen und Bayern zur Zeit geschehen ist. Der Herr Reichskanzler ist entschlossen, den begonnenen Versuch, die in Deutschland zu Ungunsten der katholischen Reichsangehörigen auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts noch bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen fortzusetzen. Ich bitte das hohe Haus, den Erfolg dieser Thätigkeit abzuwarten.

Mecklenburgisch-Schwerinscher Bundesbevollmächtigter Dr. Langeld: Nach der letzten Volkszählung vom 11. Dezember 1900 ist im ganzen Großherzogthum nur eine ortsanwesende katholische Bevölkerung von 8097 Seelen gezählt worden gegenüber einer Gesammtbevölkerung von 607 000 Seelen. Sie werden mir zugeben müssen, daß es in Mecklenburg schlechthin undurchführbar ist, den Katholiken im ganzen Lande die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in gleicher Weise zu beschaffen, wie in einem Lande mit vorwiegend katholischer Bevölkerung oder wo sich Evangelische und Katholiken die Waage halten. Was das rechtliche Gebiet der gegen uns erhobenen Anklagen betrifft, so bemerke ich, daß für Mecklenburg eine Verordnung von 3 Paragraphen in Aussicht steht, deren erster Paragraph ausdrücklich der katholischen Religion die öffentliche Religionsübung mit allen Vorrechten einer solchen zugesteht.

Braunschweigischer Gesandter v. Cramm-Burgsdorff: Es ist von der braunschweigischen Regierung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, welcher dem braunschweigischen Landtage vorliegt. Ich zweifle nicht daran, daß der Landtag den vorgelegten Gesetzentwurf annehmen wird, und mit der dadurch geschaffenen Parität zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung dürfte die letztere zufrieden sein.

Abg. Büsing (natl.) giebt seiner großen Genugthuung über die Erklärung des mecklenburgischen Vertreters Ausdruck; wie die Dinge in Mecklenburg nun einmal lägen, sei es ein hochanerkennenswerther Entschluß des jungen Landesherrn, der freudig zu begrüßen sei.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die in Mecklenburg bei der geschlossenen lutherischen Bevölkerung für die Regierung vorliegen, um den dort ansässigen Katholiken gerecht zu werden. Anzuerkennen ist auch das Entgegenkommen der braunschweigischen Regierung. Sachsen schweigt leider noch immer, aber bei der Nothwendigkeit einer Regelung der religiösen Verhältnisse wird auch Sachsen nicht umhin können, dem Beispiele der beiden anderen Bundesstaaten zu folgen.

Braunschweigischer Bevollmächtigter Frhr. v Cramm-Burgsdorff weist darauf hin, daß ein großer Theil der katholischen Bevölkerung Braunschweigs sich aus nicht ansässigen Saisonarbeitern zusammensetze.

Abg. Kunert (Soz.): Wir sind der Meinung, daß sich die Regierung nicht in religiöse Fragen einmischen soll. Die Erklärungen der Regierungsvertreter bedeuten ein Zugeständniß nur für die Katholiken, nicht aber für die Dissidenten. Deshalb wird uns das Ergebniß des Centrumsantrags in keinem Falle befriedigen.

Nach einer Bemerkung des Abg. Dr. Bachem (Ctr.) dem braunschweigischen Bevollmächtigten gegenüber, vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr: Tagesordnung: Branntweinsteuernovelle. Fortsetzung der zweiten Etatsberathung (Reichsamt des Innern).

(Schluß gegen 6 Uhr.)

Aus der Provinz.

* **Neustadt,** 29. Januar. In Gossentin hat die junge Besitzerfrau M. dieser Tage Drillingen, zwei Mädchen und einem Knaben, das Leben gegeben; den Umständen nach befinden sich die Kinder wohl.

* **Elbing,** 29. Januar. Der Kaiser schenkte der Schule auf seiner Gutsherrschaft Kadinen zwei Bilder, die den Kaiser Friedrich in der Uniform des 2. schlesischen Dragonerregiments und die Kaiserin Friedrich im Goldbrokatkleide mit großer Kurschleppe darstellen.

* **Königsberg,** 28. Januar. Ein ansehnlicher Münzenfund ist dieser Tage in unserer Domkirche gemacht worden. Zwischen dem Gewölbe der Vorhalle und der die Orgelempore tragenden Dielung fand man bei den Restaurationsarbeiten auf der südlichen Seite eine ungefähr 30 Centimeter hohe, schlanke Urne vor, die bis oben zu mit Münzen angefüllt und offenbar mit Vorbedacht an jener Stelle untergebracht war. Es wurden zwei Sorten von Münzen festgestellt, in Summa 1152 Stück, die etwa aus dem 16. Jahrhundert herrühren dürften.

* **Eydtkuhnen,** 28. Januar. (Ein Sonderling.) Vor einigen Tagen starb in Paleidszen der Käthner B. Er lebte nur von Kartoffeln, Brod, Salz und Wasser und arbeitete sehr viel. Ueberall galt der Sonderling als sehr arm. Als nun Verwandte seine Habseligkeiten durchsuchten, fanden sie zu ihrem größten Erstaunen in einem Strumpf 5000 Mark.

* **Neustettin,** 29. Januar. Der „Ztg. für Pomm." zufolge sollen in der hiesigen „Sternberg"-Angelegenheit laut Beschluß des Össliner Landgerichts sämmtliche inhaftirten Männer gegen Hinterlegung einer Kaution von zusammen 27 000 Mk., wovon der größte Theil bereits eingezahlt ist, auf freien Fuß gesetzt werden. Dagegen verbleibt die Lokomotivführerfrau Schultz auch ferner in Haft.

Amerikanische Städtebilder und Städtetypen.

Von **Otto Leonhardt.**

(Nachdruck verboten.)

Die Reise des Prinzen Heinrich, die gegenwärtig das allgemeine Tagesinteresse bildet, wird sich, wie nunmehr feststeht, auf mehrere Städte der Union ausdehnen. Alle diese Städte sind, an europäischem Maßstabe gemessen, jung; dennoch aber kann man die Ringe des historischen Wachsthums auch an ihnen bereits beobachten, und so ähnlich amerikanische Städte auch im Allgemeinen (nicht zu ihrem Vortheile) einander sind, so hat doch die Verschiedenartigkeit der geographischen und wirthschaftlichen Voraussetzungen verschiedene Typen erzeugt, die zu studiren schon darum von Interesse ist, weil sie uns in die Eigenart nordamerikanischen Lebens manchen tieferen Blick thun lassen. Gerade die von dem Prinzen zu besuchenden Städte vertreten einige der charakteristischsten Typen.

Boston ist die historische Stadt der Union par excellence. Es war der Sitz der Regierung, als das Land noch englische Kolonie war; es war der Ausgangspunkt der Erhebung gegen England: hier fand jene berühmte „tea-party" statt, die das Signal zum Aufstande wurde. Boston allein besitzt Denkmale, die man historisch nennen kann. Da ist die thürmereiche „Faneuil-Hall", aus dem Jahre 1742 stammend, stolz die „Wiege der Freiheit" genannt, weil in der Revolutionszeit hier wichtige politische Versammlungen stattfanden. Auf dem Old Granary Burying Ground ruhen Franklins Eltern und einige der alten Gouverneure des Landes. Das alte Staatshaus (das neue ist ein prunkvoller Bau mit vielen Säulen und üppiger Vergoldung) zeigt auf seinem Dache noch den Löwen und das Eichhorn des britischen Wappens; es hat die Anfänge jenes Bostoner Massakres gesehen, das in der Geschichte des Unabhängigkeitskampfes eine so große Rolle spielt und dessen Opfer auf dem erwähnten Friedhofe beigesetzt sind. Das Alles will nun nach europäischen Begriffen nicht viel sagen; doch keine andere Stadt der Union hat sich gleicher Monumente zu rühmen, und so ist es begreiflich, daß Boston für den Amerikaner stets von einem ehrwürdigen Nimbus umwoben ist. Auch in ihrer Anlage zeigt die Stadt mehr den Charakter des Gewordenen, als des Gemachten. Trotz des großen Brandes im Jahre 1872, der in einer Nacht vierhundert Häuser vernichtete, stellt sich die Altstadt noch heute als ein unregelmäßiges Gewirr zum Theil enger und winkliger Straßen dar, während die vornehmen Wohnviertel, die sich weiter hügelauf angesiedelt haben, einen recht monotonen und unerfreulichen Eindruck machen.

Boston verdankte sein schnelles Aufblühen dem Vorzuge, daß es an einer Europa besonders nahe gerückten Stelle des Landes liegt. Heut ist dieser Umstand nicht mehr von der Bedeutung, wie in den Tagen der Kolonialzeit, und so hat denn auch Boston als Seestadt hinter der gewaltigen Rivalin New-York zurücktreten müssen. Doch das Beste kann ihm New-York nicht rauben. Hier ist die eigentliche Heimath jenes zähen, nüchternen, entschlossenen Neuenglandgeistes, dem Amerika jedenfalls seine eigenthümliche Entwickelung verdankt. Die fremdländischen Kolonien spielen hier nicht die Rolle, wie in Chicago oder New-York; das Yankeethum ist hier geschlossener, reiner und mit der Konsequenz dieser Entwickelung hängt auch Bostons größter Ruhm zusammen: seine Bedeutung für die Pflege der Wissenschaft, Litteratur, Kunst, Musik. Zwar ist es nicht mehr „Amerika's Leipzig" — der Konkurrent am Hudson greift auch nach diesen Palmen —, aber in keiner Stadt der Union ist doch die Kultur der geistigen Güter zu einem so bedeutsamen Charakterzuge geworden, wie hier.

Boston ist die entthronte, Washington ist die regierende Landeshauptstadt. Es ist die einzige Stadt Amerika's, die von vornherein nach einer Art festen, künstlerischen Planes angelegt wurde, und dieser Plan war in enormen Dimensionen gehalten, um der Union eine imposante Hauptstadt zu sichern. Doch nur äußerst langsam wuchs die

Stadt in diese Dimensionen hinein und lange machte sie einen öden, leeren Eindruck, lange standen höchst unansehnliche Häuser in der unmittelbaren Nachbarschaft der öffentlichen Prachtbauten. Heut ist nun Washington endlich eine Großstadt, doch etwas Künstliches hat sie behalten, denn den Kern seiner Bevölkerung bildet immer noch das Heer von Beamten, Militärs, Diplomaten, Politikern usw., das hier seinen Sitz hat. Immerhin fehlt es den langen, breiten Straßen nicht mehr an Menschen, und da an den Staatsgebäuden nicht gespart wird, so tragen sie einen gewissen monumentalen Charakter. Das bekannte amerikanische rechtwinklige Blocksystem ist hier kombiniert mit einer strahlenförmigen Anordnung von Straßen, die von drei verschiedenen Punkten ausgehen. Als den schönsten Zug der Stadt darf man die beherrschende Lage des Kapitals bezeichnen, dessen Kuppel von vielen Punkten aus sichtbar ist und so gleichsam ein Wahrzeichen der Stadt bildet, wie die Domkuppel das von Florenz ist.

So künstlich wie die Entwickelung Washingtons, so natürlich ist die von Chicago, des Wunders des Westens. 1804 ließ die Bundesregierung hier an der Mündung des Chicagoflusses in den Michigansee ein Fort erbauen — damals wohnte keine weiße Seele in dem ganzen Gebiete. 1832 zählte ganz Illinois 700 Weiße; heute ist Chicago eine Stadt von etwa 2 Millionen Menschen. Woher das Geheimniß dieses unerhörten Wachsthums? Weil Chicago eine Sammelstelle der Produkte und des ganzen Nordens, Ostens und Westens des Landes ist. Die landwirthschaftlichen Produkte des Westens, die industriellen und Import-Artikel des Ostens tauschen sich hier aus. Durch Eisenbahnen und Kanäle glänzend mit Boston und vor allem New-York verbunden, partizipirt es an ihrem Handel. Durch die Seen streckt Chicago seine Arme weit nach dem Norden, nach Canada, zu. Chicago ist der größte Getreide- und Fleischmarkt der Welt. Es saugt Menschen gleichsam auf. Denkt man nur an das moderne erwerbende, hastende Amerika, so darf man Chicago die amerikanischste aller Städte nennen. Es ist die Stadt der Himmelskratzer, des brausenden Gewühls, des Millionentanzes. Es hat mehr Deutsche als Amerikaner (etwa eine halbe Million); es ist eine der größten irischen, schwedischen, norwegischen, polnischen, böhmischen Städte. Es ist von Eisenbahnen durchfurcht, wie vielleicht keine zweite Stadt der Welt; 35 Bahnlinien münden hier über 1600 Km. Eisenbahnen durchziehen die Stadt. Alle Verhältnisse sind hier kolossal: Geschäft, Reichthum, Gebäude, Unterhaltungen, Verbrechen. Doch verlangt die Gerechtigkeit, hinzuzusetzen, daß auch die öffentlichen Parkanlagen kolossal sind, die in einem Gürtel von fast 37 englischen Meilen rings um die Stadt sich ziehen, und ebenso viele gemeinnützige Einrichtungen, wie z. B. jene Universität, die aus den wiederholten Riesenstiftungen Rockerfeller's hervorgegangen ist. Man muß Chicago wohl ein Weltwunder nennen, doch ist es zweifelhaft, ob einem Europäer dies Wunder als ein schönes erscheinen wird. Chicago zeigt die rein amerikanischen Seiten New-Yorks in absoluter Reinkultur. Die Stadt am Hudson und am Michigansee sind natürliche Schwestern, „Partner desselben Geschäfts". Zu Wasser und zu Lande gehen Chicagos Waaren nach New-York, New-York nach Chicago. New-York ist Chicagos atlantischer Hafen, Chicago ist die Landstadt von New-York. Wenn Amerika einmal ganz und gar auf sich selbst gestellt sein sollte, wird Chicago vielleicht New-York überflügeln; vorläufig aber bleibt freilich New-York noch auf lange Zeiten hinaus die Stadt, wo sich der alte Osten und der neue Westen in einer gewaltigen Umarmung berühren. Es ist nächst London der größte Hafen der Welt geworden, und in Wallstreet schlägt Amerikas Herz — der allgewaltige Dollar. Mit Chicago verglichen erscheint uns nun schon New-York als etwas Historisches; die Statue of Liberty und Broadway sind Dinge, von denen feste Vorstellungen in unsere Phantasie übergegangen sind. Und doch wie neu, wie jung ist hier noch Alles! Selbst der Altstadt, deren uneinheitliche enge Anlage unser Erstaunen erregt, da die Ansiedler es durchaus nicht nöthig hatten, diese europäische Art nachzuahmen, — selbst ihr fehlt die Patina. Die Stadt metamorphosirt sich unausgesetzt, siebenstöckige Häuser fallen, um vierzehnstöckigen Platz zu machen; jeder Zeitungspalast, jedes Waarenhaus soll alles bisher von der Konkurrenz Geleistete übertreffen. Aber daneben enthält New-York gemüthliche Deutschenviertel, schmutzige Judenstädte, ganze Quartiere, in denen italienische Lebensweise herrscht. Keine andere Stadt der Welt ist ein solches Sammelbecken von Menschen- und Völkerströmen, und dennoch werden sie von dieser ungeheuren Stadt alle verdaut; bald sind sie newyorkisirt, amerikanisirt. Die schönsten Parkanlagen, die reichstdotirten Bildungsstätten, die üppigsten Museen, die prachtvollsten Bibliotheken ändern nichts daran, daß New-Yorks Gott das business, sein Bild der Dollar ist. In dieser Stadt haben die Amerikaner es gelernt, keine Zeit zu haben zur Ruhe, zur Betrachtung, zum Essen, zum Spazierengehen, hier aber haben sie auch den kolossalen Stil ihrer Unternehmungen gelernt. Die ältere Entwickelung der Stadt hat sie immerhin zu einem bedeutenderen Kulturcentrum gemacht, als es Chicago ist: mancher Cubaner oder Südamerikaner schickt seine Kinder zur Ausbildung nach New-York, aber keiner schickt sie nach Chicago.

New-Yorks Einfluß auf Chicago ist in der Art und Anlage der Stadt unverkennbar. Philadelphia, die Quäkerstadt, hat die Regelmäßigkeit seiner Anlage auf Cincinnati übertragen, und wie in Philadelphia, so herrscht auch in Cincinnati eine gewisse Vorliebe für schlichte Einfamilienhäuser. Längst freilich haben diese aus dem Kessel am Ohioflusse sich zurückziehen müssen, den heute eine rauchende, brausende Geschäftsstadt mit Riesenhäusern erfüllt. Doch auf den umliegenden lieblichen Höhen entfaltet sich Cincinnatis besserer Theil, und wer über den Miamikanal, „jenseits des Rheins", wandert, der trifft hier auf eine Deutschen-Stadt, die vielfach noch an die alte Heimath erinnert. Die Deutschen machen hier etwa ein Drittel der Bevölkerung aus; in Milwaukee aber bilden sie reichlich die Hälfte und so hat Milwaukee mehr deutsche Züge aufzuweisen, als irgend eine andere amerikanische Stadt. Hier wird fleißig Bier gebraut und — getrunken, hier finden Musik und Kunst lebhafte Pflege und die Stadt zeigt zum guten Theile eine Gemüthlichkeit, nach der man sich selbst in amerikanischen Städten vergeblich sehnt. Die Amerikaner selbst können wohl mit Sonderart der Stadt zufrieden sein. Ein Chicago, ein New-York staunt man an, aber dehnt sich der übermächtige Einfluß dieser Städte der Union bald eine ermüdende und unerfreuliche Aehnlichkeit zeigen, zu der heut schon Ansätze genug da sind.

Kunst und Wissenschaft.

— Die Erhaltung der Heidelberger Schloßruine in ihrer gegenwärtigen Gestalt soll, nachdem sich bekanntlich kürzlich der Lehrkörper der Heidelberger Universität gegen die von der Regierung beabsichtigten Restaurirungspläne ausgesprochen hat, nunmehr auch in einer Adresse an den Großherzog von Baden angeregt werden, welche die Unterschrift früherer Schüler der Universität tragen wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der Plan, über der Fagade des Otto Heinrichsbaues ein Doppelgiebeldach und den zwischen Friedrichs- und Otto Heinrichsbau liegenden gläsernen Saalbau mit einem hohen Dache zu versehen, nur dazu angethan wäre, die ideale Schönheitspracht der alten Schloßruine zu zerstören. Durch Aufruf sollen die Unterschriften früherer Schüler der Ruperto-Carola bis zum 1. März. d. Js. gesammelt werden. Der Wortlaut der Adresse ist in der neuesten Nummer des Aerztlichen Central-Anzeigers veröffentlicht.

— Die Zimmertemperatur bei Doppelfenstern. Es leuchtet wohl einem jedem ein, daß die Anbringung von Doppelfenstern, die jetzt bei Neubauten fast ausnahmslos zur Anwendung gelangen, für die Temperaturverhältnisse der Wohnräume während der kalten Jahreszeit von erheblichem Nutzen ist. Jedoch wird man sich bisher über die wirkliche Höhe der dadurch geschaffenen Temperaturerhöhung eine zutreffende Vorstellung kaum haben machen können. Erst der bekannte Genfer Physiker Henri Dufour hat sich der Aufgabe unterzogen, in wissenschaftlicher Weise den Vortheil der Doppelfenster durch zweijährige Beobachtungen darzulegen, die nunmehr zum Abschluß gelangt sind und in der Zeitschrift Nature eine eingehende Besprechung erfahren haben. Dufour stellte seine Beobachtungen in den Winterhalbjahren 1899—1900 und 1900—1901 derart an, daß er drei Thermometer nach der Ostfront seines Hauses zu anbrachte: das eine sechs Centimeter vom Fenster entfernt, das zweite zwischen den beiden Fensterscheiben, und zwar vier Centimeter von der inneren Scheibe, und endlich das dritte in der Mitte des Zimmers. Die täglichen, bei ruhiger Luft wie bei stürmischem Wetter gemachten Notirungen haben nun im Mittel ergeben, daß bei ruhigem Wetter der Unterschied der Temperatur im Freien und im Doppelfensterraum 6—7 Grad, bei heftigem Winde sogar 9 Grad betrug. Die Zimmerluft, die zwischen 13 und 15 Grad schwankte, stand demnach mit einer jenseit der innern Fensterscheibe befindlichen Luftschicht in Verbindung, die bei nur einer Scheibe 6—9 Grad kälter gewesen sein würde. Es geht also hieraus deutlich hervor, daß die Doppelfenster, zumal in luftigem Terrain, in hohem Grade einem Heruntergehen der Zimmerwärme vorbeugen.

Vermischtes.

Der Peterspfennig hat im vergangenen Jahre 1 840 800 Mk. eingebracht. Davon leistete den Hauptbeitrag Italien mit 248 000 M. Deutschland spendete 176 400 Mk. Die Einnahme des vergangenen Jahres war die niedrigste seit 1870.

Der Luftschiffer Santos Dumont hat in Monte Carlo Glück gehabt. Er umkreiste mit seinem „lenkbaren" Luftschiff zweimal den Meerbusen von Condamine und kehrte in 7 Minuten unversehrt zur Auffahrtstelle zurück.

Beim Böllerschießen wurden infolge einer Explosion sieben junge Leute in Hennef a. d. Sieg verletzt.

Der Prorektor der Universität Jena, wo bekanntlich der Student Held unlängst im Duell fiel, verfügte die Verhinderung sämmtlicher bisher üblich gewesenen studentischen Mensuren in Zwätzen. Die zur Mensur antretenden Burschenschafter wurden durch Gendarmerie am Betreten des Mensurplatzes gehindert.

Ein Grubenunfall ereignete sich bei Teplitz in Böhmen. Ein Arbeiter ist todt, ein Ingenieur schwer und mehrere Häuer sind leichter verletzt worden.

Eine Leistung, die in der Dampfschifffahrt bis jetzt einzig dasteht, führte der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große" vom Bremer Lloyd aus. Er erreichte auf der Fahrt von Cherbourg (Frankreich) nach der Weser eine Durchschnittsgeschwindigkeit von $24\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde.

Bedenkliche Text-Variante. Der jugendliche Liebhaber eines Stadttheaters gastirt mit Vorliebe in einem neuen Sensationsstück an der Bühne eines Nachbarstädtchens, denn er wird hier als berühmte Koryphäe gefeiert und kann nach der Vorstellung bequem mit der Bahn in seine Heimath zurückkehren. In der großen Liebesszene des dritten Aktes werden in der Brust der Geliebten bange Zweifel hinsichtlich der Treue ihres Verehrers laut, welche dieser, indem er sich auf die Knie stürzt, mit dem pathetischen Ausrufe „Dein bis zum letzten Athemzuge" zu verscheuchen hat. Leider denkt aber just in dem entscheidenden Moment der illustre Gast bereits an die bevorstehende Rückfahrt, sodaß er sich in kühner Gedankenverbindung den Liebesschwur mit der Variante leistet: „Dein bis zum letzten Abendzug!" Die Geliebte ist nicht wenig erstaunt ob dieser ganz unerhörten Einschränkung seiner Betheuerung, das Publikum aber belohnt die auf den weltbedeutenden Brettern so selten geübte Tugend der Ehrlichkeit mit dröhnenden Beifallssalven und stürmischen Hervorrufen.

Ein treuloser Bräutigam. Ein junges Brautpaar vom Lande sollte, wie die „Bohemia" berichtet, in Tabor getraut werden. Da die Kirche überfüllt war, forderte der Bräutigam in liebevoller und vorsichtiger Weise seine Braut auf, ihm die 48 Kronen, die sie bei sich trug, in Verwahrung zu geben, da sonst das Geld im Gedränge gestohlen werden könnte. Kaum hatte er das Heirathsgut in den Händen, als er die Pause, die vor dem Beichtgange des Brautpaares zu entstehen pflegt, dazu benutzte, um entgiltig zu verschwinden: Die Braut und die Gäste mußten die Kirche arg enttäuscht verlassen. Die Strafanzeige ist von der Braut erstattet worden, und nun sucht die Gendarmerie den eigenartigen Mitgiftjäger.

Eine aus einem einzigen Baum gebaute Kirche befindet sich in Santa Clara Kalifornien. Im Jahre 1853 wurde in jener Gegend der erste Gottesdienst der Baptisten unter einer Eiche abgehalten. Als dieselbe Baptistengemeinde eine Kirche bauen wollte, wählte man den Platz, auf dem der Baum stand. Dieser Waldriese, der über einen halben Morgen im Umkreise Schatten warf, wurde dann in einer Höhe von 25 Fuß abgehauen und zu Bauholz zerschnitten. Der große Stumpf wurde zum Theil ausgehöhlt und blieb als Kirchthurm stehen, auf dem noch ein hoher spitziger Thurm aufgesetzt wurde. Auch die Kirche selbst wurde ganz aus der Rieseneiche gebaut; als sie vollendet war, blieben noch 1200 Fuß Bauholz übrig. Das Gebäude, das zu den Sehenswürdigkeiten Santa Claras gehört, ist 30 Fuß breit und 70 Fuß tief.

Der Nationalpark von Chickamanga, den Prinz Heinrich auf seiner Eilfahrt durch den Westen der Vereinigten Staaten besuchen wird, liegt im Staate Tennessee in der Nähe von Chattanooga und bezeichnet eines der blutigsten Schlachtfelder des Bürgerkrieges. Bei Chickamanga schlugen die Konföderirten am 20. September 1863 die Unionstruppen in einer mörderischen Schlacht und warfen sie auf Chattanooga zurück. Dorthin eilte General Grant mit einem Hilfskorps, erzwang sich den Uebergang über den Tennessee und besiegte die Konföderirten am 25. Nov., wobei seine deutschen Regimenter unter General Osterhaus mit ungeheuren Verlusten den Schlüssel der feindlichen Stellung, den Lookout-Berg und Missionary Ridge, erstürmten. Zur Erinnerung an diese beiden Kämpfe sind die aneinander grenzenden Schlachtfelder von der Bundesregierung erworben und in einen Park verwandelt worden. Die Stellungen der einzelnen Regimenter, Brigaden und Divisionen wurden von einer Kommission, der Offiziere beider Parteien angehörten, festgestellt und bezeichnet, und überall erheben sich prächtige Monumente, welche von den Veteranen der Regimenter ihren gefallenen Kameraden gewidmet worden sind. Auch mehrere Staaten haben dort Denkmäler errichten lassen. Der Park ist eine der größten Sehenswürdigkeiten des Landes, in einer sehr gebirgigen Gegend gelegen, voll von pittoresken und wilden Szenerien.

Die illustrirte Jagdzeitschrift „Wild und Hund" erzählt dem „Chasseur Français" folgendes Stückchen Rechtsprechung des Gerichtes in Narbonne nach: Ein Bauer ist angeklagt, im Frühjahr eine Rebhenne mit seinem Stock erschlagen, mitgenommen und verspeist zu haben. Außerdem soll er ihre sieben jungen, wenige Tage alten Hühnchen gleichfalls eingefangen und in seinem Stalle gehalten haben, um sie nachher zu schlachten, wenn sie erwachsen sind. Als das gewissenlose Leckermaul nun vor besagtem Richter erscheint, wird es nach dem Zusammenhange der Sache befragt, und der Bauer erzählt dann: „Wie ich neulich mit meinem Maulesel pflügte, greift eine Rebhenne mein Zugthier wüthend an. Natürlich wehrt es sich, schlägt nach der Henne und trifft sie so, daß sie schwer verwundet liegen bleibt. Ich sah nun, daß das arme Thier sterben müsse, und da mich der Anblick solcher Todesqualen zu sehr peinigte, so nahm ich meinen Stock und machte der traurigen Szene ein Ende. Nun, Herr Richter, konnte ich doch das todte Wild nicht liegen lassen, zumal noch seine sieben Jungen hinzugelaufen kamen und sich um den Kadaver setzten. Ich erbarmte mich der Waisen, nahm sie in meinen warmen Stall — und die Alte aß ich auf, da sie ja doch nun einmal todt war und auf eine Art nichts mehr nützen konnte. Ein Vergnügen war es übrigens nicht, die alte Henne zu speisen; sie war nämlich zähe wie Leder. Also, nicht ich habe das arme Thier ums Leben gebracht, sondern mein Maulesel ists gewesen." Und der schlaue Gerichtshof trat den Ausführungen des noch schlaueren Bauern bei und sprach ihn frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 29. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. bunt 761 Gr. 177 Mk.
inländisch roth 740—772 Gr. 162—174 Mk
transito hochbunt u. weiß 716 Gr. 141 Mk.
transito roth 734 Gr. $127\frac{1}{2}$ Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
transito grobkörnig 702—726 Gr. 108—110 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 655—704 Gr. 126—130 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 142—150 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 95 Mk. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,45 Mk. Roggen 4,40—$4,52\frac{1}{2}$ Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker. Tendenz: ruhig Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,50 Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 4,85 Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 29. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 150—153 Mk.
Gerste beste Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn